

Die erste Seite

Autor(en): **Kim, Kurt**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **52 (1972-1973)**

Heft 9

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die erste Seite

ENDE AUGUST meldete der freisinnige Pressedienst, die Parteileitung lasse Vorschläge für eine liberale Bodenrechtsreform ausarbeiten.

Der SP-Parteitag vergangenen Herbst in Interlaken hatte eine Bodenrechtsinitiative auf der Traktandenliste, kam aber nicht zu deren Behandlung und musste sie auf den Mai 1973 verschieben. Die CVP gab anfangs Oktober bekannt, sie werde sich im Laufe des nächsten Jahres mit dem Problem des Eigentums an Grund und Boden beschäftigen.

Es brennt tatsächlich. Und es ist vor allem die junge Generation, die den Parteien Beine macht. Auch der «bürgerliche» Nachwuchs ist nicht mehr gewillt, die Auswüchse eines aus den Fugen geratenen Grundstückmarktes als Preis für eine «freiheitliche» Rechts- und Wirtschaftsordnung hinzunehmen. Ein junger Akademiker, der sich kürzlich irgendwo zwischen Baden und Zürich nach Bauland umsah, weil er seiner wachsenden Familie ein Haus bauen möchte, fand zwar viele eingezonte und erschlossene Bauplätze, aber keiner war zu kaufen. Er habe jetzt erlebt, meinte er bitter, was Baulandhortung sei. Nicht die Raumplanung stelle die Niederlassungsfreiheit in Frage, sondern der nicht funktionierende Baulandmarkt!

Bringt da nicht gerade das im Entwurf vorliegende Raumplanungsgesetz Abhilfe? Nur teilweise. Es kann mit der Schaffung von Landwirtschaftszonen eine Sanierung des landwirtschaftlichen Bodenmarktes erreichen, und es wird mit einzelnen Massnahmen auch den Baulandmarkt wieder etwas flüssiger gestalten, aber durchgreifend sanieren kann es ihn nicht. Dazu reichen die Planungskompetenzen des Bundes aufgrund von Artikel 22 quater Bv nicht aus.

Wir werden nicht darum herumkommen, das Grundeigentum als Ganzes und als Teil unserer Gesellschaftsordnung neu zu überdenken. Eine harte Denkaufgabe, der eine harte politische Auseinandersetzung folgen wird. Aber beides ist dringend nötig, sonst könnte es zu einem Kurzschluss kommen.

Kurt Kim
